

Sitzung des Landrates vom 12. November 2009

Traktandum 21

2009/109 vom 23. April 2009

Motion von Regula Meschberger, SP: Musikalische Talentförderung

Schriftliche Begründung des Antrags auf Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

1. Talentförderung Musikschulen Baselland

Die musikalische Talentförderung ist ein zentrales Anliegen der Musikschulen des Kantons BL; einerseits zur nachhaltigen Förderung vorhandener Talente und Neigungen, andererseits zur Vorbereitung auf ein Musikstudium.

11 von 15 Musikschulen des Kantons BL haben die *Talentförderung Musikschulen BL* eingeführt; es sind dies:

- Musikschule Aesch-Pfeffingen
- Musikschule Allschwil
- Musikschule Arlesheim
- Musikschule Birsfelden
- Regionale Musikschule Gelterkinden
- Regionale Musikschule Liestal
- Musikschule Leimental
- Musikschule Münchenstein
- Allgemeine Musikschule Muttenz
- Musikschule Reinach
- Regionale Musikschule Sissach

Konzept

Die *Talentförderung Musikschulen BL* lehnt sich an das seit Jahren bewährte Konzept der *Musik-Akademie der Stadt Basel (MAB) Allgemeine Musikschule (AMS)* an. Es handelt sich um ein 2-stufiges Modell, welches die allgemeine Talentförderung und die *Klasse für Studienvorbereitung* an der MAB/AMS vorsieht. Mit diesem 2-stufigen Modell kann die Förderung einerseits auf die an jeder Musikschule angebotene Fachkompetenz und andererseits auf die spezifische Hochschulnähe an der MAB optimal abgestimmt werden.

Das Anliegen, die musikalische Entwicklung besonders bei Schülerinnen und Schülern an den Musikschulen BL nachhaltig zu fördern, baut auf folgenden Grundpfeilern auf:

- Ein ausgebautes Fächerangebot,
- eine feste, schulübergreifende Struktur,
- intensive beratende Begleitung,
- Freiraum für das individuelle Üben,
- ein für besonders Begabte offenes Angebot.

Der Eintritt in die Talentförderung ist für alle Jugendlichen im Kanton BL möglich aufgrund:

- der Empfehlung durch die Lehrperson,
- eines Eintrittsgesprächs mit der Schulleitung,
- des Bestehens der kantonalen Aufnahmeprüfung vor der Fachjury, bestehend aus:
 - Emanuel Arbenz, Rektor der MAB/AMS
 - Alain Veltin, Leiter Fachstelle Musikschulen BL
 - einer Fachperson;
- eines Vortrags von Werken aus mindestens zwei Epochen (15 Min.).

Die Teilnahme ist auf die Altersgruppe der 12- bis 20-jährigen Schülerinnen und Schüler beschränkt; Ausnahmen werden von der jeweiligen Schulleitung genehmigt.

Fächerangebot

- Instrumental-/Gesangs-Einzelunterricht:
 - mindestens 50 Min./Woche; nach Bedarf sind auch längere Lektionen möglich
 - Nebenfach (bei Melodieinstrumenten z.B. Klavier)
- Ergänzungsfächer (Gruppen- / Klassenunterricht):
 - Gehörbildung
 - Theorie
 - Kammermusik
 - Ensemble
 - Orchester
 - spezielle Projekte

Die Fächerzusammenstellung erfolgt durch das Beratungsteam zusammen mit der Schülerin/dem Schüler.

Qualitätskontrolle

Die Arbeitsergebnisse werden regelmässig in *Klassenstunden* und *Podiumskonzerten* präsentiert. Diese Veranstaltungen finden abwechselungsweise an den verschiedenen Musikschulen statt. Jeweils auf Ende des Schuljahres werden die Leistungen in einem Schülerinnen-/Schülerbericht festgehalten. Bei ungenügender Leistung müssen sich die fraglichen Teilnehmenden erneut vor der Fachjury bewähren.

Kosten

Die Finanzierung obliegt den Trägergemeinden der Musikschulen. Daraus ergeben sich bei den Schulgeldern für die Fächerkombinationen der

Talentförderung erhebliche Unterschiede. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen: An der Allgemeinen Musikschule Muttenz wird auf das Schulgeld für alle Fächer ein Rabatt von 30 bis 40% gewährt. An der Musikschule Arlesheim wird eine Pauschale von Fr. 1'050.--, an der Musikschule Allschwil von Fr. 880.-- erhoben. An der Regionalen Musikschule Gelterkinden werden alle belegten Fächer zum ordentlichen Tarif in Rechnung gestellt.

Statistik

Im Schuljahr 2008/2009 nahmen insgesamt 27 an der *Talentförderung Musikschulen BL* teil; für das Schuljahr 2009/2010 haben sich an den Aufnahmeprüfungen vom 14.03.09 weitere 14 Schülerinnen und Schüler qualifiziert, wobei sich zwei Schülerinnen und Schüler aus biographischen Gründen wieder zurückgezogen haben. Somit ergibt sich folgende Statistik:

Musikschule	Anzahl Schülerinnen und Schüler	
	Schuljahr 2008/2009	Schuljahr 2009/2010
Aesch-Pfeffingen	--	3
Arlesheim	4	6
Allschwil	9	11
Gelterkinden	6	6
Leimental	--	--
Muttenz	5	7
Reinach	3	6
total	27	39

Fazit

Die *Talentförderung Musikschulen BL* ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung, welche auf der langjährigen Erfahrung der MAB/AMS aufbaut und zudem die enge Vernetzung der Basellandschaftlichen Musikschulen mit der MAB nutzt. Zurzeit weist das Konzept noch folgende Defizite aus, die im Sinne der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit auszugleichen sind:

- Aktuell wird die *Talentförderung Musikschulen BL* an 5 von 15 Musikschulen konkret praktiziert; 6 Musikschulen haben die Talentförderung zwar eingeführt, diese jedoch noch nicht im Sinne der praktischen Durchführung konkretisiert; die übrigen 4 Musikschulen haben die Talentförderung noch nicht eingeführt. Die Zielvorgabe für die nächsten Jahre ist klar: Die Talentförderung muss im Kanton BL flächendeckend praktiziert werden.
- Das zu entrichtende Schulgeld gestaltet sich je nach Wohnort für die Erziehungsberechtigten sehr unterschiedlich und ist je nach finanzieller Leistungsfähigkeit gegebenenfalls unerschwinglich. Das Schulgeld muss allerorts im Kanton so gestaltet sein; dass die Teil-

nahme an der Talentförderung allen Berechtigten möglich ist.

- Die *Talentförderung Musikschulen BL* findet zurzeit in der Freizeit der Schülerinnen und Schüler statt. Diese Zeit reicht für den Unterricht und das unverzichtbare Selbststudium nicht aus; es muss - analog zur Sportförderung - eine Entlastung von der Regelschule geprüft werden.
- In Einzelfällen werden in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen Individuallösungen vereinbart (ausserhalb der Projekte der *Talentförderung Musikschulen BL*).

2. Impulsprogramm/Konzertpodium BL

Das *Impulsprogramm/Konzertpodium BL* der Fachstelle Musikschulen stellt eine ergänzende Talentförderung in Form eines Wettbewerbs dar. Die jährlich an 6 bis 7 Preisträgerinnen und Preisträger vergebenen Preise in Form der Übernahme des Schulgeldes für 1.0-Jahreslektion können als eine willkommene Ergänzung zur oben beschriebenen Talentförderung betrachtet werden. Zudem ist das *Konzertpodium BL* im Bezug auf die Wettbewerbssituation ein gutes Übungsfeld sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für ihre Lehrpersonen.

3. Antrag

Gestützt auf die geltende Zuständigkeitsregelung für die Musikschulen lehnt der Regierungsrat die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen und die Übernahme der Verantwortung für die Talentförderung durch den Kanton über die beschriebenen Impulse und Leistungen hinaus ab.

Die Motion wird entgegengenommen und gleichzeitig als teilweise erfüllt zur Abschreibung beantragt.

Liestal, 15. September 2009